

Antrag

Initiator*innen: AG 60 plus Sachsen

Titel: **Umwandlung des Buß- und Bettages von einem gesetzlichen in einen stillen Feiertag auch in Sachsen**

Votum der Antragskommission

Debatte

Die Beschlusslage in der SPD Sachsen ist "Beibehaltung des gesetzlichen Feiertages."

Antragstext

1 Der Landesvorstand und die Landtagsfraktion setzen sich für die Umwandlung des
2 Buß- und Bettages von einem gesetzlichen in einen stillen Feiertag auch in
3 Sachsen ein. Der Buß- und Bettag wurde durch Gesetz vom 27.2.1934 erstmals als
4 gesetzlicher Feiertag im gesamten Deutschen Reich eingeführt. Es gibt keinen
5 landesspezifischen Grund, ihn in Sachsen, abweichend von den 15 anderen
6 Bundesländern, als gesetzlichen Feiertag zu behalten.

7 Seine von 15 Bundesländern abweichende Begehung in Sachsen ist ungerecht
8 gegenüber unseren sächsischen Arbeitern und Angestellten (künftig verkürzt hier
9 nur "Arbeitern") und wettbewerbsverzerrend zu Lasten in anderen Bundesländern
10 tätiger Unternehmen.

Begründung

11 Annahme: Ein sächsischer Arbeiter erhalte 2020 pro Monat 3000,- Euro

12 versicherungspflichtige Einkünfte, sei unter 23 Jahre alt bzw. über 23 Jahre mit
13 Kind(ern).

14 Das ergäbe eine versicherungspflichtiges Jahreseinkommen von 36 000,- Euro p. a.
15 Der gesamte Beitrag zur Pflegeversicherung betrüge in den Jahren 2019 und 2020
16 in der gesamten BRD je 1 098,- Euro (3,05 %). In fünfzehn Bundesländern je 549,-
17 Euro (1,525 %) zu bezahlen jeweils von Arbeitern wie Unternehmen.

18 Lediglich in Sachsen wird der Arbeiter mit 729,- Euro (2,025 %) p. a. zur Kasse
19 gebeten, er bezahlt also 180,00 Euro mehr in die Pflegekasse ein als seine
20 Kollegen in den anderen 15 Bundesländern. Für die Unternehmen bleiben 369,- Euro
21 (1,025 %) einzuzahlen.

22 Dafür hat der sächsische Arbeiter am Buß- und Betttag einen gesetzlichen Feiertag
23 und Anspruch auf das Entgelt, welches er ohne den gesetzlichen Feiertag erhalten
24 würde. Wenn man der Einfachheit halber seine versicherungspflichtigen Einkünfte
25 dem Monatslohn gleich- und den Monat mit 20 Arbeitstagen ansetzt, also auf
26 3000,- Euro durch 20 Tage, mithin 150,- Euro.

27 Zusammenfassend zahlt der sächsische Arbeiter übers Jahr verteilt 180,- Euro
28 mehr in die Pflegekasse ein als seine Kollegen in den restlichen Bundesländern.
29 Dafür erhält er dann in der Abrechnung für November ("nachfinanziert") von
30 seiner Firma 150,- Euro Feiertagslohn.

31 Die von der Firma gegenüber der Pflegekasse eingesparte Differenz zwischen den
32 549,- Euro (15 Länder) und 369,- Euro (Sachsen) von 180,00 Euro p. a.
33 (korrigiert um den Feiertagslohn) sind ungerechtfertigter Extraprofit und ein
34 Wettbewerbsnachteil für die Firmen in den restlichen Bundesländern zu Lasten der
35 sächsischen Arbeiter. Das sollte schleunigst geändert werden.